



Krankentransport-Abrechnung

- Wir hinterlegen und updaten kostenlos Ihre Verträge und Preise.
- Sie rechnen nach den aktuellen Konditionen ab.
- Die Plausibilitätsprüfung schützt Sie vor formalen Fehleingaben.
- Mit [SmartSnapp](#) sparen Sie sich lästiges Eintippen.
- Unsere kostenlose Ausfüllhilfe hilft Fehler zu vermeiden.

Für Taxifahrer, Taxiunternehmer, Mietwagenfahrer, Mietwagenunternehmer oder Krankentransportunternehmer: Kranken-Transportscheine / Krankentransport-Verordnung richtig abrechnen und ausfüllen - Vorderseite und Rückseite

Ausfüllhilfe: Krankentransportscheine richtig abrechnen.

Um Rückläufer zu vermeiden, ist es für Fahrdienste mit Krankentransport / Krankenfahrt ganz wichtig, die Abrechnung und die Urbelege bei den Krankenkassen und Kostenträgern korrekt einzureichen. Hier zeigen wir Ihnen, wie Sie richtig abrechnen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, unsere Ausfüllhilfe als Poster einfach kostenlos zu bestellen.

- [Krankentransportschein Vorderseite](#)
- [Krankentransportschein Rückseite](#)
- [Transportarten](#)
- [Posterbestellung Interessenten](#)
- [Posterbestellung Kunden](#)

Vorderseite der Krankentransportverordnung (Vom

Arzt auszufüllen)

So ist die Krankentransportverordnung richtig ausgefüllt. Rechnen Sie einfach mit dem DMRZ ab und profitieren von einer Plausibilitätsprüfung, die Ihre Eingaben einfach macht und Sie vor Rückläufern schützt.

1. Zuzahlung

Der Arzt kreuzt an, ob der Versicherte von der Zuzahlung befreit ist oder nicht.

2. Krankenkasse

Vollständige und korrekte Bezeichnung der Krankenkasse des Versicherten eintragen.

3. Versichertendaten

Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Adresse des Versicherten angeben. Kassen-Nr. und Versicherten-Nr. sind auf der Gesundheitskarte des Versicherten vermerkt. Am besten die Gültigkeit der Versichertenkarte gleich mit prüfen! Zusätzlich sind folgende Angaben vollständig auszufüllen: der Versichertenstatus (Mitglied/Familienangehöriger/Rentner), Betriebsstättennummer und Arztnummer sowie das Ausstellungsdatum der Verordnung.

4. Beeinträchtigung

Der Auslöser der Gesundheitsschädigung muss eingetragen werden.

5. Behandlung

Unter A), B) oder C) ankreuzen, ob der Versicherte im Krankenhaus oder ambulant behandelt werden soll sowie Angaben zu Mobilitätseinschränkungen und Behandlungsfrequenz/-dauer machen. Fahrten zu ambulanten Behandlungen müssen von der Krankenkasse vorab genehmigt werden.

6. Beförderungsmittel

Beförderungsmittel und medizinisch-technische Ausstattung ankreuzen (siehe Ausfüllhilfe).

7. Fahrt

Informationen zur Fahrt ausfüllen. Als Grundlage der kostenlosen Fahrtenplanung über die DMRZ.de Krankentransportsoftware müssen diese Daten für die elektronische Abrechnung über www.dmrz.de nicht erneut eingegeben werden.

8. Unterschrift Arzt

Unterschrift und Stempel des Arztes unbedingt eintragen!

1 Geburts-Nr. **2** Krankenkasse bzw. Kostenträger **3** Name, Vorname des Versicherten **4** geb. am

Musterkasse
Mickey Schmidt
11.11.1911

Kassen-Nr. 101372633 Versicherungs-Nr. A123456789 Status 10000
Beihilfenr.-Nr. 8234897623 Arzt-Nr. 23452354 Datum 10.10.10

4 Mitteilung von Krankheiten und dritterzschäden Gesundheitschäden gemäß § 294a SGB V
 Unfall, Arbeitsunfall, Versorgungseiden, sonstiger Schaden
 Unfallfolgen, Berufskrankheit, (SVO u.a.)

1. Hauptleistung
A) im Krankenhaus
 Krankenhausbildung voll- oder teilstationär **5**
 Krankenhausbildung vor- oder nachstationär
 beim Vertragsarzt im Krankenhaus sonstige

B) ambulante Operation
 ambulante Operation gem. § 115d SGB V
 Vor- oder Nachbehandlung bei ambulanter Operation

C) ambulante Behandlung (von der Krankenkasse zu genehmigen)
 Begründung des Anordnungsfalls gemäß § 60 Abs. 1 SGB V:
 Hochfrequente Behandlung:
 gemäß Anlage 2 der Krankentransport-Richtlinien (Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie)
 vergleichbarer Ausnahmefall wegen: _____
 voraussichtliche Behandlungsdauer: X pro Woche über Monate
 ggf. Zeitraum der Samenverabreichung: _____

2. Beförderungsmittel Taxi-Mittelwagen Kranken-transportwagen Rettungswagen Notarztwagen anders _____
 Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10): _____

Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich:
 nein Tagestuhl Nicht umsetzbar aus Rollstuhl legend andere _____

Von Nach:
 Wohnung Arztpraxis Krankenhaustaxi
 Hotel/Reise Wertzeit (Causer) Gemeinschaftsfahrt (Anzahl Mitfahrer) **7**
 Rückfahrt nein ja, folgende: _____

8 Verbindliches Muster
 Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes
 Muster 4.0 2004

Rückseite der Krankentransportverordnung (Vom Fahrdienst auszufüllen)

So ist die Krankentransportverordnung richtig ausgefüllt. Rechnen Sie einfach mit dem DMRZ ab und profitieren von einer Plausibilitätsprüfung, die Ihre Eingaben einfach macht und Sie vor Rückläufern schützt.

Genehmigung

Soll der Versicherte ambulant behandelt werden, muss die Krankenkasse die Fahrt vorher genehmigen und den oberen Bereich komplett ausfüllen.

1. Bestätigung

Der Versicherte bestätigt nach jeder Fahrt mit seiner Unterschrift das Datum, an dem die Fahrt durchgeführt wurde, die gefahrene Strecke mit PLZ, Ort, Straße und Hausnummer und ob es sich um eine einfache Fahrt oder eine Hin-/Rückfahrt handelt.

2. Zuzahlungsbefreiung

Wenn der Versicherte keine Zuzahlung leisten muss, hier das Datum des

3. **Taxi/Mietwagen (Liege/Tragestuhl)**

Patient muss liegend oder sitzend getragen und dann befördert werden. (Keine medizinische Betreuung!) Besonderheit: Liege, Tragestuhl, Verankerung.

4. **Krankentransportwagen (KTW)**

Transport von Hilfsbedürftigen (keine Notfallpatienten), die jedoch während der Fahrt einer medizinischfachlichen Betreuung durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal (mind. Rettungssanitäter) oder der besonderen Ausstattung des KTW bedürfen.

5. **Rettungswagen (RTW)**

Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfe. Rettungsassistenten und ggf. Notärzte bemühen sich um Vitalfunktionen und Transportfähigkeit und begleiten den Patienten in die Versorgungseinrichtung.

6. **Notarztwagen**

Fahrzeug des Rettungsdienstes, das den Notarzt zum Einsatzort bringt. Der Notarztwagen wird immer in Verbindung mit einem Rettungswagen, der den Transport des Patienten übernimmt, eingesetzt. Wird „Notarztwagen“ angekreuzt, muss „Rettungswagen“ mit angekreuzt werden.

7. **Arztbegleiteter Patiententransport**

Arztbegleiteter Patiententransport entspricht den Angaben bei „Notarztwagen“.

8. **Andere: S-RTW**

Schwerlast-Rettungswagen für Patienten von 150-300 kg. Beförderungsart ankreuzen

9. **Andere: BTW**

Behindertentransportwagen zum Transport gehfähiger, im Rollstuhl/Tragestuhl sitzender/liegender Patienten, die im Hinblick auf die Beförderung hilfsbedürftig sind. Keine medizinische Betreuung!

Poster "Krankentransportverordnung" jetzt direkt hier kostenlos bestellen

Poster Bestellformular

Firma*

Vor- und Nachname*

Strasse und Hausnummer*

PLZ und Ort*

E-Mail*

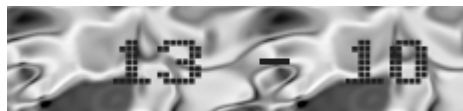
Branche

Kunde

Kunde

Interessent

Bitte geben Sie das Ergebnis ein*



Kostenlos bestellen

Pflichtfelder sind mit einem roten * markiert.

Mit der Verwendung des Formulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Deutsche Medizinrechenzentrum Sie per Mail oder Telefon kontaktieren darf.

Mit der Bestellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Deutsche Medizinrechenzentrum mich per Mail oder Telefon kontaktieren darf.

Kranken-Transportverordnungen sind für folgende Berufsgruppen wichtig:

- Taxi und Mietwagen
- Krankentransport
- Krankenfahrt



Krankentransport: Richtig ausgefüllter Transportschein

Erfahren Sie, wie ein Transportschein / Verordnung (Muster 4) für Krankenfahrten und Krankentransporte richtig zur Abrechnung ausgefüllt sein muss mit Beispielen.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

₂ = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.